

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften  
und Philosophie

# **Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 25. März 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 12. März 2015 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig vom 27. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 59, S. 24 bis 33) wird wie folgt geändert:

### **Zu § 2**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Anteil von mindestens 60 LP in Politikwissenschaft oder ein gleichwertiger anderer sozialwissenschaftlicher Hochschulabschluss. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Politikwissenschaft.

- der Nachweis von Englischkenntnissen gemäß Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.”

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt ersetzt:

„(3) Das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Voraussetzungen wird durch die Fakultät überprüft, die hierüber einen Bescheid erlässt. Dieser dient zum Nachweis der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen.“

Es wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 3 sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen belastende Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie einzulegen, welche darüber innerhalb einer Frist von 3 Monaten entscheidet.“

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Politikwissenschaft immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 27. Januar 2015 beschlossen. Sie wurde am 12. März 2015 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 25. März 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin